

Erläuterungen zum Versicherungsausweis per 01.01.2026

Grunddaten	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Daten (Geburtsdatum, AHV-Nr., Zivilstand, etc.)• Aktueller Beschäftigungsgrad• Betrieb bzw. Vorsorgeplan / Sparplan
Versicherter Lohn	<ul style="list-style-type: none">• AHV-pflichtiger Jahreslohn abzüglich Freibetrags• Der Freibetrag entspricht 15% des massgebenden Jahreslohnes, höchstens jedoch CHF 14'700.-- multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad (Stand 2026)• Für die Bestimmung der Spar- und Risikobeiträge.
Versicherter Lohn aus Besitzstand	<ul style="list-style-type: none">• Für alle am 30. Juni 2014 aktiven Versicherten gilt der am 30. Juni 2014 beitragspflichtige Jahreslohn als versicherter Lohn aus Besitzstand (Vorbehalten bleiben eine Herabsetzung infolge Beschäftigungsgrad- oder Lohnänderung)• Für die Bestimmung der Spar- und Risikobeiträge
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none">• Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Spar- und Risikobeitrag zusammen• Die Beiträge der Versicherten variieren nach Geburtsjahrgang oder Alter und der Sparplanwahl• Die Sparbeiträge sind ab 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres zu leisten• Die Änderung der Sparplanwahl ist jeweils auf den 1. Januar eines Jahres möglich
Entwicklung Altersguthaben ab 01.01.2025	<ul style="list-style-type: none">• Altersguthaben und Einlagen per 01.01.2025• Plus Einlagen und minus Bezüge im 2025• Plus Altersgutschriften im 2025• Plus Zins (4.75% auf dem gesamten Altersguthaben per 01.01.2025, plus Einlagen und minus Bezüge pro Rata temporis)• Rechnerisches Kapital per 31.12.2025
Maximale freiwillige Einkaufssumme	<ul style="list-style-type: none">• Hier finden Sie die maximale Summe, mit der Sie sich zusätzlich freiwillig einkaufen können• Dieser Betrag bildet die Differenz zwischen dem Sparziel und dem voraussichtlich vorhandenen Alterskapital am 31.12. des laufenden Jahres• Bevor Sie der Pensionskasse einen freiwilligen Einkaufsbetrag überweisen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Letztmöglicher Einzahlungstermin ist jeweils Mitte Dezember
Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Hier finden Sie Angaben zu den Leistungen, die Sie im Alter oder bei Invalidität erwarten können, sowie zu den Leistungen, die Ihre Hinterbliebenen (bei Tod vor Pensionierung) erwarten können• Diese Zahlen basieren auf den heute gültigen Werten und werden bei Eintritt des Vorsorgefalles auf der Basis des dann gültigen Reglements berechnet und definitiv festgelegt
Voraussichtliche Altersleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Ordentliches Rücktrittsalter mit 65 Jahren• Die vorzeitige Pensionierung ist frühestens nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich• Die Altersrente berechnet sich durch Multiplikation des Umwandlungssatzes mit dem vorhandenen Alterskapital• Für die Projektion des Alterskapitals im Alter 65 wird ein nicht garantierter Zins von 1.0% bzw. 2.0% verwendet• Für das Jahr 2026 wird vorläufig ein Zins von 0% verwendet. Der effektive Zinssatz wird jeweils Ende Jahr unter Berücksichtigung der erzielten Performance und der finanziellen Lage durch den Stiftungsrat festgelegt• Kapitalbezug oder Teilkapitalbezug sind möglich. Anmeldefrist 2 Monate vor tatsächlichem Altersrücktritt• Die jährliche Pensionierten-Kinderrente beträgt 25% der Altersrente (für jedes anspruchsberechtigte Kind) und die Summe darf 75% der Altersrente nicht übersteigen
Invaliditätsleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Die jährliche Voll-Invalidenrente beträgt 45% des relevanten Lohnes. Bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters besteht die Wahl zwischen einer lebenslänglichen Altersrente oder Kapitalbezug. Ein Teilkapitalbezug ist ebenfalls möglich.• Die jährliche Invalidenkinderrente beträgt 10% des relevanten Lohnes für jedes anspruchsberechtigte Kind. Die Summe der Kinderrenten darf 75% der laufenden Invalidenrente nicht übersteigen
Todesfallleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Die jährliche Ehepartner- und Lebenspartnerrente beträgt 30% des relevanten Lohnes vor dem Altersrücktritt oder 66 2/3% der zuletzt ausgerichteten Altersrente• Die jährliche Waisenrente beträgt 10% des relevanten Lohnes für jedes anspruchsberechtigte Kind vor dem Altersrücktritt oder 25% der Altersrente (für jedes anspruchsberechtigte Kind) und die Summe darf 75% der Altersrente nicht übersteigen
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none">• Hier sehen Sie, falls zutreffend, Altersguthaben im Alter 50, Freizügigkeitsleistung bei Heirat, Auszahlungen infolge Scheidung, etc.